

An die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien  
Ltg. Referat K36  
Potsdamer Platz 1  
10785 Berlin  
[K36@bkm.bund.de](mailto:K36@bkm.bund.de)

Hamburg, 14.08.2020

## **Novellierung des Filmförderungsgesetzes Stellungnahme der Filmförderinstitutionen der Länder**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf des neuen FFG, die wir als Geschäftsführer\*innen der Filmförderinstitutionen der Länder gerne wahrnehmen:

Es bedarf keiner umfassenden Ausführung, um zu untermauern, dass wir in turbulenten und für die Filmwirtschaft sehr unsicheren Zeiten leben. Kaum eine Woche vergeht, in der sich Geschäfts- und Auswertungsmodelle nicht verändern und bewegen. Nicht immer geschieht das direkt vor unserer Haustür, aber fast immer wird es Konsequenzen für den deutschen Kinomarkt haben. Die Herausforderungen im Umfeld von Corona potenzieren dabei die ohnehin volatile Lage des deutschen Kinomarktes.

Die Kinos benötigen in diesen Zeiten einen möglichst weiten „Aktionsradius“. Sie müssen in die Lage versetzt werden, die verfügbaren Wertschöpfungskanäle umfassend für sich nutzen zu können. Der Umgang mit digitalen, innovativen Modellen ist dabei ein wesentlicher Aspekt.

Wir halten daher die inhaltliche Ausgestaltung der Kinosperrfrist im vorliegenden FFG Entwurf für nicht ausreichend und schlagen daher folgende Änderung des §53 (1) vor:

**(1) Wer Projektfilm-, Referenzfilm-, Kurzfilm- oder Absatzfördermittel nach diesem Gesetz in Anspruch nimmt, darf den mit diesen Mitteln hergestellten oder ausgewerteten Film oder Teile desselben zum Schutz der einzelnen Verwertungsstufen vor Ablauf der in Absatz 2 genannten Sperrfristen weder durch Bildträger im Inland oder in deutscher Sprachfassung im Ausland noch im Fernsehen oder in sonstiger Weise auswerten oder auswerten lassen. Dies gilt nicht für eine Online-Vorauswertung, die frühestens zeitgleich zur regulären Kinoerstaufführung beginnen kann und an deren Erlösen die Kinowirtschaft maßgeblich beteiligt ist. Satz 1 gilt nur für programmfüllende Filme.**

Neben der Planbarkeit für die Verleih- und Kinowirtschaft (und nicht zuletzt auch einem erhöhten Filmabgabebaufkommen) spricht für diesen Ansatz vor allem eine konfliktfreie Abgrenzung zu nachgelagerten Auswertungsstufen. Diese Abgrenzung ist im bisher vorliegenden Entwurf auf Grund der regelmäßigen Gestaltung der marktüblichen Auswertungsverträge praktisch nicht gegeben.

**Weiterhin regen wir dringend an, die Festlegung der Längen aller Sperrfristen zukünftig durch die Richtlinienkommission der FFA gestalten zu lassen.** Es steht außer Frage, dass die Entwicklungen im internationalen und deutschen Kinomarkt ein Höchstmaß an Flexibilität erfordern werden. Dem sollte durch diesen Schritt Rechnung getragen werden.

Die Chance des kommenden, ungewöhnlich kurzen FFG-Geltungszeitraums in diesen ungewöhnlichen Zeiten besteht darin, das gerade entstehende FFG nicht als „Übergangs-FFG“ zu verstehen. Der kurze Geltungszeitraum macht es möglich, es als „Innovations-FFG“ zu begreifen. Innovation bedingt, dass Räume abgesteckt werden, in denen sich die Akteure frei bewegen können. Innovation heißt auch, dass Prozesse durch eine neutrale Institution begleitet werden, die gesamte Branche systemisch lernt und Erkenntnisse transparent ausgewertet und zugänglich gemacht werden. Das kommende FFG würde insofern den Beginn einer Lernkurve darstellen und wäre damit ein wichtiges, vorwärtsweisendes und gestaltendes Signal in die Branche.

Einen Status-Quo in Krisenzeiten zwei Jahre lang zu bewahren, ist eine gefährlich lange Reaktionszeit. Der äußerst dynamischen Branchenentwicklung innerhalb dieses Zeitraums sollte ausreichend Rechnung getragen werden. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn der oben geschilderte Ansatz in der Gestaltung des kommenden FFG Berücksichtigung findet.

Mit herzlichen Grüßen,

Helge Albers, Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein  
Carl Bergengruen, Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg  
Claas Danielsen, Mitteldeutsche Filmförderung  
Dorothee Erpenstein, Film- und Fernsehfonds Bayern  
Petra Müller, Film- und Medienstiftung NRW  
Kirsten Niehuus, Medienboard Berlin-Brandenburg  
Thomas Schäffer, Nordmedia  
Anna Schoeppe, Hessen Film

